

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 109/2006
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	14.03.2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Externe Stellenbesetzungen

Beschlussvorschlag:

@->

Der Hauptausschuss stimmt den externen Stellenbesetzungen zu.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Es ergibt sich die Notwendigkeit, in verschiedenen Bereichen vorhandene, frei gewordene Stellen mit externen Kräften zu besetzen. Das Verfahren für die externe Besetzung von Stellen hat der Hauptausschuss am 08.03.2005 festgelegt. Danach ist es zunächst erforderlich, organisatorisch zu prüfen, ob eine grundsätzliche Wiederbesetzung überhaupt notwendig ist. Sofern dies bejaht wird und alle anderen internen Wiederbesetzungsmöglichkeiten nicht zum Erfolg führen, kann unter den Voraussetzungen des vom Hauptausschuss am 08.03.2005 festgelegten Verfahrens eine externe Besetzung von Stellen erfolgen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, in den nachfolgenden Fällen eine Beratung im Hauptausschuss vorzunehmen, bevor die Aufsichtsbehörde eingeschaltet wird.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stellen:

a) Im Bereich „Hochbau“

1 Stelle in der Bauunterhaltung (Heizung, Elektro, Sanitär), bewertet nach **Ver.Gr. IV b/IV a**

1 Stelle in der Bauplanung, bewertet nach **Verg.Gr. IV a/III**

Der Bereich „Hochbau“ ist im März 2005 insgesamt einer kritischen Betrachtung unterzogen worden. Im Rahmen der Optimierung von städtischer Gebäudewirtschaft und Hochbau durch Einrichtung eines zentralen Immobilienmanagements ist hierüber im Hauptausschuss am 08.03.2005 beraten worden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die städtische Eigenerledigung der Aufgabe wirtschaftlich günstiger und das vorhandene Stellenkontingent notwendig ist, die erforderlichen Aufgaben zu erfüllen, wobei bereits auf die Wiederbesetzung einer 0,5-Stelle verzichtet worden ist.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die dringend notwendigen Aufgaben aus der Maßnahme „offene Ganztagschule“ und den erheblichen Sanierungsbedarf (insbesondere an den Schulen).

Die in beiden Fällen durchgeführte interne Ausschreibung hat zu keinem Erfolg geführt (fehlendes Spezialwissen). Daher schlägt die Verwaltung vor, die beiden Stellen mit externen Kräften zu besetzen.

Zusätzliche Personalkosten entstehen nicht. Für beide Stellen sind Personalkosten im Budget einkalkuliert.

b) Im Bereich „Bauleitplanung, Stadterneuerung, Stadtgestaltung“

1 Stelle in der Stadtplanung mit **Bes.Gr. A 12**

In diesem Bereich ist insbesondere die Entwicklung der Planstellen in der Vergangenheit zu betrachten. Von den ursprünglich vorhandenen 6 Planstellen sind ab Mitte der 90-er Jahre bereits 1,5 Stellen abgebaut worden. Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich aufwendiger und komplizierter gewordenen Bauleitplanverfahren kann eine weitere Kürzung der Stellen nicht vorgenommen werden.

Daneben sind bedeutsame Themen zusätzlich zu bearbeiten; beispielhaft sind zu nennen „Bau-landmanagement“ und „Regionale 2010“.

Aus diesen Gründen kann auf eine Wiederbesetzung der Stelle nicht verzichtet werden.

Das intern durchgeführte Ausschreibungsverfahren hat auch hier zu keinem Ergebnis geführt (fehlendes Spezialwissen). Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Stelle extern zu besetzen.

Zusätzliche Personalkosten entstehen durch die externe Besetzung nicht. Für die Stelle sind Personalkosten im Budget einkalkuliert.

c) Im Bereich „Bezirkssozialarbeit“

3 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte

Bereits am 18.05.2004 ist dem Hauptausschuss mitgeteilt worden, dass die Stellen ggf. extern besetzt werden müssen.

Deutlich gestiegene Fallzahlen sowie das Ausscheiden von drei weiteren sozialpädagogischen Fachkräften im Bereich der Bezirkssozialarbeit haben zu einer erheblichen personellen Unterbesetzung in diesem hochsensiblen Aufgabengebiet geführt, die durch interne Maßnahmen nicht behoben werden kann. Sämtliche Bemühungen, den Personalbedarf durch vorhandenes Personal zu decken, führten nicht zuletzt auch wegen des speziellen Anforderungsprofils dieses Aufgabengebietes nicht zum Erfolg.

Dem Jugendamt obliegt die sich aus Art. 6 Abs. 2 GG ergebende „Garantenpflicht“, es ist Träger des „staatlichen Wächteramtes“ zum Schutz des Kindes. Bei Nichtbesetzung der Planstellen müssen nicht nur noch mehr Standards abgebaut werden, sondern es besteht auch eine große Gefahr für alle beteiligten Fachkräfte im Hinblick auf ihre Garantenstellung: Schlimmstenfalls drohen erhebliche strafrechtliche Konsequenzen. Aufgrund der Tatsache, dass hier ausschließlich Pflichtaufgaben wahrgenommen werden, ist die jetzt schon sehr hohe Belastung des vorhandenen Personals nicht länger zu verantworten. Neben den Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auch zu berücksichtigen, dass bei einer verzögerten Reaktionszeit eine Schädigung von Kindern und / oder Jugendlichen nicht auszuschließen ist. Eine unzureichende personelle Ausstattung führt darüber hinaus erfahrungsgemäß zu steigenden Kosten im Bereich der Heimunterbringung. (Die Heimunterbringung nur eines Kindes kostet selbst bei einem eher günstigen Tagessatz ca. 45.000 Euro im Jahr.)

Es wird vorgeschlagen, die Stellen extern auszuschreiben und zu besetzen.

Zusätzliche Personalkosten entstehen hierdurch nicht. Sie sind im Budget mit einkalkuliert.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	